



Vorname, Nachname des Mitgliedes

(Geb.Dat)

(Straße)

(PLZ, Ort)

(E-Mail-Adresse)

(Telefon)

Kontoverbindung für das Lastschriftverfahren

IBAN

Kontoinhaber (Name & Unterschrift)

BIC

Bank

☐ Mitgliedschaft LCW, Danceteams & PeeWees, Monatsbeitrag 19,-€

☐ Mitgliedschaft LCW, Juniors & Seniors, Monatsbeitrag 24,-€

Die Mitgliedschaft bei LCW berechtigt zur Teilnahme bei den Trainingseinheiten und bei entsprechender Leistung zu Meisterschaften und Auftritten. Das Mitglied hat der Hausordnung der jeweiligen Trainingseinrichtung Folge zu leisten (liegt bei bzw. hängt aus). Das Mitglied hat in angemessener, sauberer Sportkleidung und pünktlich zu erscheinen. Das Mitglied hat den Anweisungen der Trainer in vollem Umfang zu entsprechen; **Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von einem Jahr.** Die Monatsbeiträge werden zu jedem Monatsanfang von obiger Kontoverbindung abgebucht.

Eine Mitgliedschaft bei LCW verpflichtet zur Mitgliedschaft beim Würzburger Cheer & Dance Akademie e.V.

☐ Mitgliedschaft Würzburger Cheer & Dance Akademie e.V., unter 18 Jahre, Jahresbeitrag 49,-€

☐ Mitgliedschaft Würzburger Cheer & Dance Akademie e.V., über 18 Jahre, Jahresbeitrag 59,-€

Die Mitgliedschaft bei dem Würzburger Cheer & Dance Akademie e.V. berechtigt zur Teilnahme an allen außerordentlichen Veranstaltungen wie Workshops, Fortbildungen und Events zu den jeweiligen Gebühren, die für Mitglieder ausgeschrieben sind. Das reguläre Training ist hierin nicht enthalten. Nur Vereinsmitglieder sind über den BLSV versichert, sofern es sich um eine durch den Verein initiierte Veranstaltung, Trainingseinheit oder Auftritt handelt. Der Jahresbeitrag wird jeweils zum 01.04. durch Bankeinzug von obiger Kontoverbindung abgebucht.

Der Vertrag bei LCW und der Würzburger Cheer & Dance Akademie e.V. hat eine Mindestlaufzeit von einem Jahr und ist jeweils nur zum 31.03. kündbar (Eingangsdatum bis spätestens 31.12. des vorherigen Jahres). Bei Kündigung der Vereinsmitgliedschaft und / oder der Mitgliedschaft bei LCW hat diese spätestens drei Monate vor dem 31.03. in Schriftform vorzuliegen. Die Kündigung muss von dem Erziehungsberechtigten und dem Mitglied unterschrieben sein. Es gilt der Posteingangsstempel. Bei ordnungsgemäßer Kündigung endet der Vertrag jeweils zum 31.03. des Folgejahres.

Jede Mitgliedschaft ist gesondert zu kündigen.

Für die Zustellung der Kündigung trägt das Mitglied selbst die Verantwortung. **Bei nicht fristgemäßer oder ordnungsgemäßer Kündigung verlängert sich jede Mitgliedschaft jeweils um ein weiteres Jahr.** Für durch das Mitglied verursachte Schäden haftet das Mitglied selbst, ebenso bei Unfällen/ Verletzungen, die NICHT durch eine vom Trainer angeleitete Übung verursacht worden sind. Eine Vergütung für Auftritte ist nicht vereinbart. Fotos, Filme o.ä., die bei Auftritten, Trainingseinheiten oder anderen Anlässen erstellt werden, dürfen ohne weitere Einverständniserklärung veröffentlicht werden. Während der Ferien kann es zu abweichenden Trainingszeiten kommen.

Mit der geleisteten Unterschrift des Mitglieds (unter 18 Jahre der des Erziehungsberechtigten) wird bestätigt, dass der Vertrag in all seinen Punkten akzeptiert wird, alle Punkte dieses Vertrages voll und im ganzen Umfang verstanden worden sind und der Abbuchung der Beiträge dieses Vertrages zugestimmt wird. Die anhängigen Mitglieds- und Vereinsbedingung werden mit der geleisteten Unterschrift ebenfalls in vollem Umfang akzeptiert.

(Datum, Unterschrift des Mitgliedes oder des Erziehungsberechtigten)

(Datum, Unterschrift LCW, Würzburger Cheer & Dance Ak. e.V.)

Mitglieds- und Vereinsbedingungen



1. Aufnahme

1. Beantragt wird die Mitgliedschaft durch einen schriftlichen Antrag. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger muss von einem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
2. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Über das Aufnahmegesuch entscheiden der 1. und der 2. Vorstand. Bei Ablehnung kann durch eine 75% Mehrheit im Rahmen einer Vorstandssitzung entgegengewirkt werden. Mit der Aufnahme akzeptiert der Bewerber dieser Satzung. Gegen die endgültige Ablehnung des Antrages ist kein Rechtsbehelf gegeben.
3. Bei der Aufnahme hat der Bewerber eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 10,-€ zu entrichten.
4. Dem Verein können sich als Abteilungen selbständige Sportvereinigungen und ähnliche Einrichtungen anschließen. Die Genehmigung erteilt der Vorstand im Rahmen einer Vorstandssitzung. Für die Genehmigung genügt eine einfache Mehrheit. Die Mitglieder dieser Abteilungen müssen grundsätzlich die Mitgliedschaft des Vereins erwerben. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

2. Rechte der Mitglieder

Die Mitgliedschaft berechtigt:

- a) zur Teilnahme an den Mitgliederversammlungen und zur Ausübung der der Mitgliederversammlung zukommenden Rechte, Mitglieder sind ab Vollendung des 18. Lebensjahres stimmberechtigt;
- b) zur aktiven Teilnahme an den Übungsabenden des Vereins im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten und zur ordnungsgemäßen Benutzung der vereinseigenen, gemieteten und gepachteten Anlagen im Rahmen des Übungsplanes;
- c) zum bevorrechtigten Besuch von Veranstaltungen des Vereins.

3. Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Vereinssatzung, die Bestimmungen der Geschäftsordnung sowie die satzungsgemäßen Beschlüsse der Organe des Vereins einzuhalten, das Ansehen des Vereins zu fördern und sich aller Handlungen zu enthalten, die geeignet sind, den Verein zu schädigen.
2. Es ist Pflicht der Mitglieder, an den Mitglieder- und Abteilungsversammlungen, soweit irgendwie möglich, teilzunehmen.
3. Die Mitglieder haben einen monatlichen und jeweils für das laufende Kalenderjahr im Voraus zahlbaren Beitrag zu entrichten. Über die Höhe des Vereinsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung, bei Änderungen des monatlichen Beitrages bei LCW erfolgt eine rechtzeitige und angemessene Benachrichtigung.
4. Nach Eingang der Kündigung sind Uniformen oder andere dem Verein gehörende Teamwear o.ä. binnen spätestens 14 Tagen gereinigt, vollständig und in Stand gesetzt zurückzugeben. Ansonsten hat das Mitglied die Kosten für die Wiederbeschaffung der fehlenden Teile vollständig zu übernehmen.
5. Als Teamwear / Uniform durch Logo gekennzeichnete Kleidung dürfen auch nach Austritt nicht schädigend für den Verein / LCW verwendet werden. Eine Zuwiderhandlung kann mit einer Geldstrafe von bis zu 200,-€ geahndet werden.

4. Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein.
2. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten und zum 31.03. eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig. Es gilt das Datum des Posteingangsstempels. Fällige Beiträge sind zu entrichten und können im Rechtsweg beigetrieben werden.
3. Der Ausschluss kann nach Anhörung des Betroffenen erfolgen wegen:
 - a) erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen;
 - b) vereinsschädigenden Verhaltens;
 - c) Zahlungsrückstand über einen Zeitraum von mind. 6 Monaten trotz Mahnung;
 - d) eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens;
 - e) unehrenhafter Handlungen.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand durch Beschluss, der schriftliche niederzulegen, mit Gründen versehen und vom Vorsitzenden sowie einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Der Beschluss ist dem Betroffenen durch Einschreibebrief zuzustellen.

Vereinsadresse: LCW zu Hd. Nicole Krumm – Kirchenstraße 12 – 97222 Rimpar